

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Corona-Zahlen gehen tendenziell zurück, die Impfquoten steigen - und in vielen europäischen Ländern werden Einschränkungen langsam zurückgenommen. Reisen nach und innerhalb Europas sind wieder möglich. Diese aktuelle Entwicklung lässt uns hoffen, dass wieder mehr Lernaufenthalte geplant werden und wir bald wieder verstärkt Teilnehmer*innen entsenden können. Vielleicht können die untenstehenden Informationen über zusätzliche Kostenerstattungsmöglichkeiten manchem die Entscheidung etwas erleichtern.

Kostenerstattung für COVID-19-Test und Quarantäne Zeiten

Aufgrund von Neuregelungen seitens der Europäischen Kommission können Erasmus+-Teilnehmende die notwendigen Kosten für COVID-Tests und mögliche Quarantäne-Zeiten geltend machen. Diese Möglichkeit besteht nur bei Projekten, die ein entsprechendes Addendum zum Vertrag unterzeichnet haben. Dieses besagt, dass bei Bedarf eine Mittelübertragung von 10% der Gesamtkosten in die Kostenart „Außergewöhnliche Kosten“ vorgenommen werden kann. Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass sequa diese Option für das laufende Poolprojekt anbieten kann.

Sie können also die Kosten für **COVID-19-Tests** sowohl für Lernende als auch für Bildungspersonal bei der Abrechnung einreichen und bekommen diese voll erstattet. Diese Kosten müssen anhand von Belegen/Rechnungen nachgewiesen werden.

Außerdem hat die Nationale Agentur entschieden: Wenn zur Einreise ins Gastland eine **Quarantäne-Pflicht** besteht, so wird für die Zeit der Quarantäne eine Finanzierung der individuellen Unterstützung gewährt. Nachgewiesen werden müssen die Quarantäne-Tage mit dem Ausdruck der aktuellen Einreisebestimmungen des Ziellandes sowie einem Eintrag ins Mobility Tool+, dass eine Quarantäne-Zeit (von-bis) in der Mobilitätszeit enthalten ist. Um die Quarantänezeit sinnvoll zu überbrücken, schlägt die Nabibb virtuelle Aktivitäten vor.

Kostenerstattung für Blended Mobilities

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit sequa im laufenden Poolprojekt sogenannte „blended mobilities“ stattfinden können. Hierbei handelt es sich um die Verknüpfung von physischen Lern- oder Lehraufenthalten im Ausland mit virtuellen Inhalten und Formaten. Wichtig ist die Kombination von virtuellen Inhalten mit der tatsächlichen Reise ins Gastland.

Förderfähige Kosten sind Kosten, die mit dem Kauf oder der Miete von Ausrüstungen und/oder Dienstleistungen verbunden sind, die für die Durchführung der virtuellen Mobilitätsaktivitäten notwendig sind. Die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten werden zu 75% erstattet. Bei den Belegen ist darauf zu achten, dass sie Name und Anschrift des Rechnungsaustellers, den Betrag, und die Währung sowie das Rechnungsdatum enthalten.

Rein virtuelle Mobilitäten werden nur anerkannt, wenn diese bereits als „blended“ geplant waren, die Durchführung von Auslandsaufenthalten dann aber aufgrund von höherer Gewalt nicht umgesetzt werden konnte. Hier entscheidet die Nationale Agentur dann im Einzelfall über die Anerkennung der Kosten.

FAQ für SINDBAD und TRANSDUAL

Wir haben die Darstellung der sequa Mobilitätsprogramme auf der Webseite um ein neues Feature ergänzt: FAQ - Häufige Fragen zu SINDBAD und TRANSDUAL. Hier können Auszubildende schnell Antworten auf die Fragen finden, die die meisten unserer Interessenten beschäftigen, übersichtlich nach Themenbereichen geordnet. Schauen Sie doch einmal herein, wir freuen uns über Ihr Feedback.

<https://www.sequa.de/projekte-programme/mobilitaet/faq/>

Herzlichst, Ihr Mobilitätsteam